

Besuche während der SARS-CoV-2-Pandemie

Begriffsbestimmungen:

vollständig geimpft =	die letzte erforderliche Impfung gegen das Corona-Virus liegt mindestens 14 Tage zurück und ist nicht älter als 6 Monate
genesen =	seit dem positiven Laborergebnis (z.B. PCR-Test) sind mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate vergangen
getestet =	ein Nachweis über einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, liegt vor
geboostert =	Eine Auffrischungsimpfung wurde erhalten und die Gabe liegt bereits mind. 14 Tage zurück

Allgemeines:

- Jeder Bewohner und jede Bewohnerin kann täglich uneingeschränkt Besuch erhalten.
- Es wird empfohlen, Kontakte zu allen anderen Bewohnern des Hauses zu vermeiden.
- Die Zugangsvoraussetzung ist ein gültiges negatives Testergebnis. Dieses muss unabhängig vom jeweiligen Status des Besuchers **immer** vorliegen. Ein Schnelltest ist max. 24 Stunden gültig; ein PCR-Test ist max. 48 Stunden gültig.
- Bei Krankheitsanzeichen oder einer Körpertemperatur über 37,6°C (Messung mit Stirnthermometer) wird kein Zutritt zum Haus gestattet. (Ausnahmen im Sterbefall sind möglich).
- Bewohnerinnen und Bewohner dürfen die Einrichtung alleine oder mit Besuchern verlassen.
- Beim Verlassen der Einrichtung sind die Regelungen der CoronaSchVO einzuhalten.
- Die Bearbeitung von persönlichen Anliegen (z.B. Einzahlung von Treuhandgeldern) ist nur während der Erreichbarkeit der Verwaltung möglich (montags bis freitags 08:00 bis 12:30 und 13:30 bis 16:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr).

Kern-Einlasszeiten:

täglich von 10:00 bis 11:30 Uhr und 14:30 bis 17:30 Uhr

Ablauf des Besuchs:

- Alle Besucherinnen und Besucher betreten das Haus über den Haupteingang.
- Die Anmeldung erfolgt über die Klingel an der Haupteingangstür.
- Die Tür wird persönlich über die Mitarbeitenden der Einrichtung geöffnet.
- Die Besucher zeigen unaufgefordert den 3G plus-Nachweis vor.
- Vor jedem Besuch erfolgt ein Kurzscreening über den Gesundheitszustand des Besuchers und die Kontrolle der Körpertemperatur.
- Es erfolgt eine Unterweisung in Hygienemaßnahmen. Diese sind uneingeschränkt einzuhalten.

Hygieneempfehlungen:

Folgende Hygienemaßnahmen sollten bei einem Besuch eingehalten werden:

- Besucher/innen haben sich vor und nach dem Besuchskontakt die Hände zu desinfizieren.
- Besucher/innen achten auf die Hand- und Nieshygiene.
- Besucher/innen tragen eine FFP2-Maske.
- Wir empfehlen das Tragen eines Schutzkittels.
- Es wird empfohlen, zu allen anderen Personen den Mindestabstand von 1,5m zu wahren.
- Lüften Sie regelmäßig (mind. alle 20 Min.) das Zimmer für 3 Min.